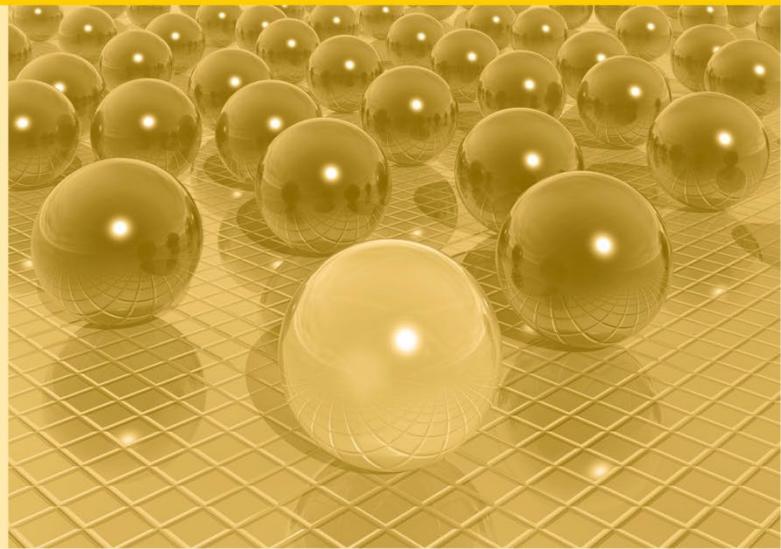


Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zu den Einzeldaten des Verbraucherpreisindex (EVAS-Nummer: 61111)

Version 1

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zu den Einzeldaten des Verbraucherpreisindex (EVAS-Nummer: 61111)

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Standort Hessen –
Tel.: 0611 3802-822
Fax: 0611 3802-890
forschungsdatenzentrum@statistik.hessen.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum
Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 72-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2883
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Juni 2023

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2023
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zu den Einzeldaten des Verbraucherpreisindex (EVAS-Nummer: 61111). Version 1. Wiesbaden 2023.

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	2
1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen).....	3
1.3 Erhebungsart.....	3
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit.....	4
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	5
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	6
1.7 Periodizität	6
1.8 Regionale Ebene	6
2. Methodik	7
2.1 Erhebungsmethoden	7
2.2 Erhebungsinhalte.....	8
2.3 Auswahlgrundlagen.....	9
2.4 Methoden der Stichprobenziehung	10
2.5 Aufbereitungsverfahren	11
2.6 Hochrechnungen	12
2.7 Methodische Änderungen	14
2.8 Klassifikationen	15
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	15
3. Qualität.....	16
4. Zentrale Veröffentlichungen.....	17
5. Angebote der FDZ.....	19

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Die Verbraucherpreisstatistik erhebt die Preise von Waren und Dienstleistungen, die im Inland von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden. Die erhobenen Preise inkl. Verbrauchssteuern dienen der Berechnung von Preisindizes auf nationaler und europäischer Ebene. Am bekanntesten ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland (EVAS 61111). Der Index verfolgt primär drei Ziele:

- Inflationsmaßstab: Der Verbraucherpreisindex ist ein zentraler Indikator zur Beurteilung der Geldwertentwicklung in Deutschland.
- Kompensationsmaßstab: Der Verbraucherpreisindex wird für die Anpassung regelmäßig wiederkehrender Zahlungen an die allgemeine Preisentwicklung in Deutschland aufgrund entsprechender Wertsicherungsklauseln in privatrechtlichen Verträgen, verwendet (z. B. gemäß Preisklauselverordnung vom 7. September 2007 (BGBl I, S. 2246, 2247), BGB, §557b zur „Indexmiete“ oder Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG)).
- Deflationierung: Der Verbraucherpreisindex (oder einzelne Teilindizes) dienen dazu, nominale wirtschaftsstatistische Größen um den Einfluss der Inflation zu bereinigen.

Im europäischen Kontext dienen die Verbraucherpreisdaten zur Erstellung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (EVAS 61121). Nach den Vorgaben von Eurostat wird ein für alle EU-Länder vergleichbarer Verbraucherpreisindex berechnet.

1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)

Gesetz über die Preisstatistik (PreisStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2117).

<https://www.gesetze-im-internet.de/preisstatg/BJNR006050958.html>

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik (PreisStatGDV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9-1, veröffentlichten bereinigten Fassung.

<http://www.gesetze-im-internet.de/preisstatgdv/BJNR510400959.html>

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Oktober 2017 unter Berücksichtigung späterer Änderungen.

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/010_BStatG.pdf?__blob=publicationFile

Verordnung (EU) Nr. 2016/792 des Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über harmonisierte Verbraucherpreisindizes und den Häuserpreisindex sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates (AB EU Nr. L 135/11).

1.3 Erhebungsart

Es handelt sich um eine Primärstatistik. Für die Gewichtung werden zudem Sekundärstatistiken hinzugezogen.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Erhebungseinheit: Erhebungseinheiten sind repräsentativ ausgewählte Einzelhandels- und Dienstleistungseinheiten (zum Beispiel Unternehmen, Betriebe, Filialen), einschließlich öffentlich-rechtlicher und staatlicher Anbieter, in denen die Preise erhoben werden. Private Haushalte, die eine (oder mehrere) Wohnung(en) an andere private Haushalte vermieten, gelten als Dienstleister (Unternehmen) und sind damit ebenfalls Erhebungseinheit.

Auskunftsgebende: In Abhängigkeit der Ware oder Dienstleistung werden verschiedene Erhebungswege genutzt. Preise im Einzelhandel und in Online-Shops oder Reiseportalen werden direkt durch Beobachtung erfasst. Mieten und Dienstleistungen werden von den Vermietern bzw. Dienstleistern erfragt.

Erhebungsgesamtheit: Die Erhebungsgesamtheit sind die Preise aller Waren und Dienstleistungen, die im Inland von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden. Im nationalen Verbraucherpreisindex sind zudem unterstellte Mietenzahlungen der privaten Haushalte für selbstgenutztes Wohneigentum berücksichtigt. Nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören zum Beispiel Sozialbeiträge (wie Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung), Übertragungen (wie Spenden oder Strafzahlungen) oder auch Käufe bei anderen privaten Haushalten (zum Beispiel Gebrauchsgüter).

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Die Preiserhebung durch Preiserheberinnen und Preiserheber erfolgt zum einen dezentral, d. h. organisiert durch die Statistischen Landesämter, z. T. unter Einbeziehung von Personal der Berichtsgemeinden. In der Regel werden dabei die einzelnen Berichtsstellen mit dem Ziel der Preisermittlung monatlich besucht. Weitere Preise (z.B. Tarife) erheben die Statistischen Landesämter dezentral. Ein anderer Teil der Verbrauchsausgaben der Preise wird vom Statistischen Bundesamt zentral erhoben, d. h. überwiegend aus allgemein zugänglichen Quellen (Internet (zum Teil via Web Scraping), Datenbanken, Gebührenordnungen usw.). Aufgrund der Einzelpreismeldungen und nach Durchführung evtl. erforderlicher Umrechnungen (z. B. bei Mengen- oder Qualitätsänderungen) berechnen die Statistischen Landesämter entsprechend der Formel nach Dutot für jede Güterart in einem Geschäftstyp in einem Bundesland einen Elementarindex. Die ermittelten Elementarindizes werden anhand der Formel nach Laspeyres aggregiert. Für die Güterarten, für die Geschäftstypengewichte vorliegen, berechnet das Aufbereitungsprogramm aus den Elementarindizes einen Teilindex für die jeweilige Güterart in einem Bundesland. Für diese Berechnung werden die güterspezifischen Geschäftstypengewichte herangezogen.

Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Länder für die jeweiligen Güterarten, unter Verwendung der Ländergewichte, zu Bundesergebnissen für die rund 700 Güterarten summiert. Für die Berechnung des Verbraucherpreisindex insgesamt wird der nach Geschäftstypen und Bundesländern gewichtete

Teilindex für eine Güterart jeweils mit dem Ausgabenanteil gewichtet, den die privaten Haushalte in Deutschland für diese Güterart ausgeben.

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Berichtszeitraum ist der jeweilige Kalendermonat. Die Preiserhebung findet in einem Zeitraum von mindestens einer Woche um die Monatsmitte statt. Für Güter, deren Preise im Monatsverlauf stark schwanken, wird der Erhebungszeitraum ausgedehnt. Das betrifft beispielsweise Mineralölprodukte, frisches Obst und Gemüse sowie Bekleidung. Zusätzlich werden Ergebnisse für das Kalenderjahr berechnet und veröffentlicht.

1.7 Periodizität

Die Preiserhebung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen monatlich. Die Einzeldaten eines Kalenderjahres, bestehend aus zwölf Berichtsmo-
naten, sind als ein Produkt im Standardangebot des FDZ nutzbar.

1.8 Regionale Ebene

Die Verbraucherpreisindizes werden für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und für alle Bundesländer berechnet. Für das Bundesgebiet werden der Gesamtindex und einzelne Teilindizes bis zur tiefsten fachlichen Gliederungsebene sowie für Sondergliederungen veröffentlicht. Für die meisten Bundesländer (außer bis 2019 für Hamburg und Schleswig-Holstein) veröffentlicht das Statistische Bundesamt jeweils den Verbraucherpreisindex insgesamt so-

wie den Index der Nettokaltmieten. Die Statistischen Landesämter veröffentlichen in der Regel weitere Landesergebnisse in ihren eigenen Statistischen Berichten.

In den Einzeldaten ist eine regionale Tiefe bis zur Gemeindeebene möglich.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Für die Preiserhebung wird für die einzelnen Güterarten der jeweils effizienteste der folgenden Erhebungswege genutzt:

- Erhebung vor Ort in den einzelnen Erhebungseinheiten durch Preiserheberinnen und Preiserheber der Statistischen Landesämter,
- Zentrale Erhebung in einer Filiale bei Einzelhandelsketten mit einheitlicher Preisgestaltung durch besonders geschulte Preiserheberinnen und Preiserheber,
- Auswertung von Katalogen, Tarifwerken, Gebührenordnungen, Gesetzen und Verwaltungsvorschriften,
- Erhebung im Internet (zum Teil via Web Scraping),
- Zugriff auf spezielle Datenbanken oder Kauf von Daten bei privaten Anbietern und
- Schriftliche Meldung über das Online-Meldeverfahren IDEV oder telefonische Befragung der Erhebungseinheiten bei ausgewählten Produkten.

Für einen großen Teil der Waren und Dienstleistungen werden die Preise von Preiserheberinnen und Preiserhebern der Statistischen Ämter vor Ort ermittelt. Für die Messung der Preisentwicklung erfassen die Preiserheberinnen und Preiserheber bundesweit Monat für Monat die Preise der gleichen Produkte in denselben Geschäften, zum Großteil mittels mobiler Datenerfassungsgeräte

mit integrierter Plausibilitätsprüfung. Entsprechend werden auch bei den anderen Erhebungswegen immer die Preise der gleichen Beobachtungseinheiten betrachtet. Ein einmal für die Preisbeobachtung ausgewählter Artikel wird dann gegen einen anderen ausgetauscht, wenn er nicht mehr oder nur noch wenig verkauft wird oder aus dem Sortiment entfernt wurde. Jeweils vor Beginn eines neuen Basisjahres wird der Erhebungskatalog grundsätzlich überprüft. Das betrifft sowohl die Auswahl der einzelnen Beobachtungseinheiten und die Festlegung der zu erhebenden Merkmale, als auch die Anpassung der Vorgaben bezüglich der Verteilung der Erhebungseinheiten auf Regionen und Geschäftstypen. Mit Beginn eines neuen Basisjahres beginnt eine doppelte Preiserhebung nach alten und nach neuen Vorgaben.

2.2 Erhebungsinhalte

Bei der Berechnung des Verbraucherpreisindex wird von einem "Warenkorb" ausgegangen, der sämtliche von privaten Haushalten in Deutschland gekaufte Waren und Dienstleistungen repräsentiert. Der Warenkorb lässt sich auf zwei Ebenen betrachten:

Die obere Ebene umfasst rund 700 Güterarten wie beispielsweise Salz, Kindershirts, Taxifahrten oder Zeitschriften. Diesen Güterarten sind Wägungsanteile (Gewichte) zugeordnet, mit denen die jeweiligen Preisentwicklungen in den Gesamtindex einfließen. Auf dieser Ebene bleibt der Warenkorb einschließlich der Gewichte über fünf Jahre konstant.

Für die Güterarten der oberen Ebene des Warenkorbes werden in jedem ausgewählten Geschäft konkrete Einzelprodukte, zum Beispiel eine Packung mit 500 g Jodsalz, für die Preismessung ausgewählt. Diese konkreten Einzelprodukte stellen die untere Ebene des Warenkorbes dar. Auf dieser Ebene der

einzelnen Preisrepräsentanten wird der Warenkorb ständig angepasst, da wegfallende oder an Marktbedeutung verlierende Güter ersetzt oder neue Gütervarianten (Artikel) aufgenommen werden.

Für den Warenkorb auf der unteren Ebene werden deutschlandweit monatlich mehr als 300.000 Einzelpreise in Handels- und Dienstleistungsunternehmen manuell erhoben. Diese bisher übliche Preiserhebung umfasst einerseits die dezentrale Preiserhebung durch Preiserheberinnen und Preiserheber in Geschäften in ganz Deutschland. Andererseits erfolgt für einige Güterarten eine zentrale Preiserhebung im Internet. Angesichts häufiger Preisänderungen (dynamische Preise) werden dazu auch moderne Erhebungsmethoden wie Web Scraping, also das automatisierte Suchen nach bestimmten Daten im Internet, verwendet.

2.3 Auswahlgrundlagen

Bei der Ermittlung des Verbraucherpreisindex wird mit Ausnahme der Nettokaltmieten keine Zufallsstichprobe verwendet. Es liegt keine Auswahlgrundlage vor, aus der eine Zufallsstichprobe direkt beziehungsweise mit vertretbarem Aufwand gezogen werden könnte. Für die Stichprobe wird das Instrument der gezielten Auswahl - zumeist in Verbindung mit dem Konzentrationsprinzip - verwendet.

Die Verbraucherpreisstatistik stellt sich ihre Auswahlgrundlage aus unterschiedlichen Quellen zusammen. Lücken werden durch Schätzungen gefüllt.

Eine Schichtung erfolgt nach Bundesländern, Geschäftstypen und den etwa 700 Güterarten des Warenkorbes.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Alle erhobenen Daten werden zu den Güterarten zusammengefasst, die im Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen zusammen mit ihrem Anteil an den Konsumausgaben privater Haushalte festgehalten sind. Bei der Erstellung des Wägungsschemas werden alle Güterarten berücksichtigt, deren Anteil an den gesamten Konsumausgaben privater Haushalte in Deutschland über 0,1 % liegt. Für die Preiserhebung wird zunächst das gesamte Bundesgebiet in 16 Bundesländer mit insgesamt 94 Regionen unterteilt. Im Anschluss werden im Rahmen einer gezielten Auswahl in jeder dieser Regionen in der Regel repräsentative Städte und Gemeinden und dort dann repräsentative Geschäfte ausgewählt. Die unterschiedlichen Marktanteile der Geschäftstypen (zum Beispiel Warenhäuser, Supermärkte, Fachgeschäfte, Online-Shops) werden durch explizite Gewichtung berücksichtigt. Dabei werden für die einzelnen Güterarten alle Geschäftstypen einbezogen, deren Marktanteil 5 % oder mehr beträgt. Für die Auswahl der einzelnen Produkte gibt es sehr detaillierte Vorgaben vom Statistischen Bundesamt. Ergänzt wird dieses Wissen durch Kenntnisse über regionale Besonderheiten in den Statistischen Landesämtern beziehungsweise von den Preiserheberinnen und Preiserhebern vor Ort. Die Preiserheberinnen und Preiserheber erfassen nach diesen Vorgaben in den Berichtsstellen dann jeweils die Preise für die am häufigsten verkauften Produkte. Die Zahl der ausgewählten Produkte orientiert sich insbesondere am Anteil der Ausgaben für die entsprechende Güterart an den gesamten privaten Konsumausgaben sowie an der Streuung der Preise innerhalb der Güterart.

2.5 Aufbereitungsverfahren

Für die Berechnungen wird ein Aufbereitungsprogramm eingesetzt, welches die Abläufe von der Preiserfassung bis zur Ergebnisberechnung steuert und (fast) alle Berechnungen durchführt und nachvollziehbar dokumentiert. In den Bearbeitungsstufen sind Plausibilitätskontrollen eingebaut, die fehlerhafte Eingaben verhindern und bei auffälligen Eingaben Warnmeldungen ausgeben. Kritische Eingaben durch die Preiserheberinnen und Preiserheber müssen durch besonders geschultes Personal der Statistischen Ämter bestätigt und/oder konkretisiert werden. Zusätzlich werden durch das Aufbereitungsprogramm Kennzahlen als Grundlage weitergehender Qualitätskontrollen berechnet. Dazu gehört unter anderem auch, dass nach der Berechnung der Länderergebnisse die auffälligsten Ergebnisse für jede Güterart aufgelistet und durch besonders geschultes Personal der Statistischen Ämter geprüft werden müssen. Die Länderergebnisse werden von besonders geschultem Personal des Statistischen Bundesamts ein weiteres Mal miteinander verglichen. Bei starken Abweichungen werden die Daten nochmals geprüft.

Bei fehlenden Informationen, zum Beispiel, wenn eine Erhebungseinheit nicht besucht (Betriebsferien) oder eine Beobachtungseinheit nicht erfasst werden kann, kennt das Aufbereitungsprogramm Fortschreibungsmechanismen, die eine Verzerrung verhindern sollen. Diese automatisierten Berechnungen werden durch spezielle Signierungen gesteuert. Im Falle dauerhafter Ausfälle (zum Beispiel in Folge einer Betriebsschließung oder dem Wegfall eines Gutes) müssen die Preiserheberinnen und Preiserheber umgehend Ersatz suchen. Für diese Ersetzung von Beobachtungs- und Erhebungseinheiten gibt es allgemeine Vorgaben. Die Preiserheberinnen und Preiserheber werden dafür besonders geschult. In der Folge wird jeder Einzelfall einer dafür speziell qualifizierten Mitarbeiterin beziehungsweise einem speziell dafür geschulten

Mitarbeiter des zuständigen Statistischen Amtes zur endgültigen Entscheidung beziehungsweise zur Präzisierung der weiteren Verfahrensweise angezeigt.

Die Arbeitsgruppe "Preiserhebung in der Verbraucherpreisstatistik" mit Vertretern des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter analysiert regelmäßig Schwachstellen im Prozess der Statistikproduktion und entwickelt Verfahren zur Verbesserung der Qualität.

2.6 Hochrechnungen

Eine Hochrechnung erfolgt nicht. Das Ergebnis stellt sich als gewogener Durchschnitt der ermittelten Preisentwicklungen für die einbezogenen Güterarten dar.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Berechnung der gewogenen Durchschnitte ist die Bereitstellung sehr genauer Informationen darüber, welchen Anteil die einzelnen Transaktionen in der Grundgesamtheit haben. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die einzelnen erhobenen Preisveränderungen angemessen in die Berechnungen eingehen. Dafür investiert das Statistische Bundesamt erheblich in die Berechnung der verschiedenen Wägungsschemata, die bei der Berechnung des Verbraucherpreisindex verwendet werden. Die Aggregation der Preise für die über 300.000 Waren und Dienstleistungen zu den Teilindizes für die 700 Güterarten erfolgt unter Verwendung des Wägungsschemas für die Geschäftstypen und für die Bundesländer. Die Teilindizes für die 700 Güterarten werden im Anschluss unter Verwendung des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen zum Gesamtindex aggregiert. Für die Berechnung der einzelnen Wägungsschemata werden verschiedene Sekundärdatenquellen verwendet:

- **Geschäftstypengewichtung:** Für die Berechnung der Geschäftstypengewichte bieten unter anderem amtliche Handelsstatistiken relevante Informationen. Diese sind nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige gegliedert. Die Wirtschaftszweigklassifikation entspricht nur teilweise den für den Verbraucherpreisindex definierten Geschäftstypen. Auch die in den Handelsstatistiken ablesbare Umsatzverteilung der einzelnen Güterarten ist nicht direkt auf die Geschäftstypengewichtung übertragbar, da nur zusammengefasste Warengruppen ausgewiesen werden. Daher werden für die Berechnung der Geschäftstypengewichte primär Marktforschungsdaten zu Umsatzverteilungen im Einzelhandel verwendet. Für die Regionalisierung der Geschäftstypen auf Bundeslandebene wird zusätzlich auf Kenntnisse der Statistischen Landesämter zurückgegriffen.
- **Gewichtung der Bundesländer:** Die Gewichtung der Bundesländer wird aus den Angaben zu der Höhe der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder abgeleitet. Da diese nicht bis hin zu den Güterarten (10-Steller) gegliedert sind, ist das Bundeslandgewicht für alle Güterarten gleich.

Gewichtung der Waren und Dienstleistungen: Die wesentliche Basis für die Berechnung des Wägungsschemas für die Waren und Dienstleistungen sind die Ergebnisse der privaten Konsumausgaben aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Hier erfolgte mit der Umstellung auf das Basisjahr 2020 eine Anpassung der Methodik gemäß der ab 1. Januar 2023 gültigen rechtlichen Vorgabe auf EU-Ebene, sodass nicht wie bisher die Ergebnisse der amtlichen Haushaltsbefragungen zur Berechnung der Gewichte auf den höheren Ebenen verwendet wurden.¹ Auch schafft das geänderte Vorgehen die erforderliche Kohärenz zwischen VPI und HVPI. Ein wesentlicher Vorteil der VGR besteht darin, dass diese die privaten Konsumausgaben auf der Grundlage des Inlandskonzepts abbilden, das wiederum mit dem VPI und dem HVPI übereinstimmt. Sie bilden also die Konsumausgaben ab, die im Inland (also in Deutschland) getätigt wurden – im Unterschied zum Inländerkonzept der Haushaltsbefragungen, die Konsumausgaben unabhängig vom Ort der getätigten Ausgaben betrachten. Die VGR-Daten sind zudem im Allgemeinen vollständiger als die von Haushaltsbefragungen, da sie auf mehreren Quellen beruhen und zum Beispiel nicht mit „klassischen Erfassungsdefiziten“ konfrontiert sind wie Haushaltsbefragungen – etwa bei Ausgaben für Alkohol und Tabak, die von privaten Haushalten oft nicht vollständig offengelegt werden. Weitere Vorteile der VGR-Daten sind, dass für die Aktualisierung der Gewichte die Ergebnisse der VGR jährlich und zeitnah zur Verfügung stehen. Die verwendeten Daten bilden die

¹ Als höhere bzw. obere Ebenen werden die COICOP-Ebenen von den 2-Stellern bis hinunter zu einigen 3- und 4-Stellern bezeichnet, als untere Ebenen dann die COICOP-5-Steller bis hin zu den detaillierten 10-Stellern.

Konsumausgaben privater Haushalte in Deutschland durch die Verwendung unterschiedlichster Quellen umfassend ab. Allerdings liegen sie nur bis zu einer bestimmten Gliederungstiefe vor. Für die Verteilung der Gewichte auf den unteren Wägungsebenen sind die Haushaltsbefragungen mit ihrer tieferen Ergebnisausweisung – teilweise bis zum SEA-7-Steller – unverzichtbar. Die Gewichtung auf den unteren Wägungsebenen basiert demnach größtenteils auf den Ergebnissen der Haushaltsbefragungen – der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) – ergänzt durch weitere Quellen.

Das Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen wird bundeseinheitlich verwendet.

2.7 Methodische Änderungen

In fünfjährigem Abstand findet die turnusmäßige Revision statt, in der die Ergebnisse der Verbraucherpreisstatistik einer grundlegenden Neuberechnung unterzogen werden. Dabei werden veränderte Ausgabengewichte aufgrund von Änderungen im Verbrauchsverhalten in die Indexberechnung einbezogen, aber auch Waren und Dienstleistungen rückwirkend neu aufgenommen oder entfernt. Auch methodische Änderungen, z. B. aufgrund von neuen Vorgaben der EU, werden zu diesem Zeitpunkt vorgenommen.

Die turnusmäßige Überarbeitung des Verbraucherpreisindex wird detailliert vorbereitet. Bereits vor Beginn des neuen Basisjahres wird die Stichprobe der Erhebungs- und Beobachtungseinheiten systematisch überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Auch die methodischen Änderungen werden in der Regel bereits vor Beginn des neuen Basisjahres festgelegt. Mit Beginn des neuen Basisjahres beginnt eine doppelte Preiserhebung nach alten und nach neuen Vorgaben. Nach Ablauf des neuen Basisjahres erfolgt die Neuberechnung der Wägungsschemata (abhängig von der Verfügbarkeit von Informationen über die Konsumstrukturen und -gewohnheiten der privaten Haushalte). Gut zwei Jahre nach Ablauf des neuen Basisjahres werden die Ergebnisse ab Beginn

des neuen Basisjahres mit den neuen Strukturinformationen und unter Verwendung der neuen Methoden neu berechnet. Weiter zurückliegende Ergebnisse werden nicht neu berechnet, sondern nur verkettet, das heißt formal auf das neue Basisjahr umgerechnet. Der Verkettungszeitraum ist üblicherweise der Dezember vor dem neuen Basisjahr. Im Falle veränderter Saisonfiguren, aufgrund veränderter Methoden, der Jahresdurchschnitt des neuen Basisjahres. Durch diese Umbasierung ergeben sich inhaltlich keine neuen Ergebnisse. Rundungsbedingte Differenzen können allerdings auftreten.

2.8 Klassifikationen

Die fachliche Gliederung der Darstellungseinheiten erfolgt auf Basis der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte ([SEA, Ausgabe 2013](#)) in einer auf die Bedürfnisse der Verbraucherpreisstatistik angepassten und tiefer gegliederten Version, dem sogenannten 10-Steller. Die SEA 2013 orientiert sich an der Gliederungsstruktur der international abgestimmten Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (Classification of Individual Consumption by Purpose (COICOP/ECOICOP), Ausgabe 2012).

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der Indizes der einzelnen Bundesländer ist uneingeschränkt sichergestellt, da in allen Bundesländern das gleiche Konzept angewendet wird. Dabei wird in allen Bundesländern das gleiche bundeseinheitliche Wägungsschema genutzt, da Wägungsinformationen nach Ländern differenziert nicht in hinreichendem Detail beziehungsweise in hinreichender Genauigkeit vorliegen.

Einzelpreise der Gütergruppen sind hingegen nur eingeschränkt vergleichbar, da keine einheitliche Warenauswahl in den Erhebungsstätten stattfindet. Sollten Gütergruppen gemäß der COICOP Nummern verglichen werden, sollten die spezifischen Merkmale der Waren und Dienstleistungen mit beachtet werden.

Die zeitliche Vergleichbarkeit zwischen zwei turnusmäßigen Überarbeitungen ist voll gewährleistet, da methodische Änderungen oder eine Berücksichtigung veränderter Konsum- beziehungsweise Einkaufsgewohnheiten nur zu diesen Zeitpunkten erfolgen. Die Verbraucherpreisindizes unterschiedlicher Basisjahre werden rechnerisch miteinander verkettet. Durch die Einführung neuer Wägungsschemata und methodischer Änderungen bei der Einführung eines neuen Basisjahres sind die zu langen Reihen verketteten Verbraucherpreisindizes nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

3. Qualität

Der deutsche Verbraucherpreisindex zeichnet sich insbesondere durch seine hohe Relevanz für die Inflationsmessung, seine Genauigkeit und seine sehr hohe Aktualität aus. Auf die Transparenz der Erhebungs- und Berechnungsmethoden wird besonderer Wert gelegt. Der Verbraucherpreisindex erfüllt die Anforderungen als zentraler Indikator zur Beurteilung der Geldwertentwicklung in Deutschland und ist als Orientierungsmaßstab, etwa bei Lohnverhandlungen oder in vertraglichen Vereinbarungen über die Höhe von wiederkehrenden Zahlungen (sogenannte Wertsicherungsklauseln), gut geeignet. Seine Teilindizes eignen sich als bedeutsame Quelle für die Deflationierung der Konsum-

ausgaben in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Weitere Informationen zur Qualität der Daten finden sich im Qualitätsbericht des Verbraucherpreisindex für Deutschland vom Statistischen Bundesamt.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Methoden/inhalt.html#sprg243568>

4. Zentrale Veröffentlichungen

Fachserie 17, Reihe 7: Die Ergebnisse des Verbraucherpreisindex werden als Fachserie 17, Reihe 7 angeboten.

Monatsbericht: Diese Veröffentlichung enthält neben den Preisindizes und Teuerungsraten für die 12 Abteilungen der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte in der für den Verbraucherpreisindex (VPI) geltenden Fassung (SEA-VPI) zusätzlich Ergebnisse für Drei- und Viersteller der SEA, für ausgewählte Sondergliederungen (Energie, Mieten, Kraftfahrer-Preisindex), detailliertere Ergebnisse für den Einzelhandelspreisindex sowie Preisindizes und Teuerungsraten für die Bundesländer.

Lange Reihen ab 1948: Diese Veröffentlichung enthält sowohl Monatswerte als auch Jahresdurchschnitte verschiedener Verbraucherpreisindizes. Bis 1999 sind die früher berechneten Preisindizes für die Lebenshaltung getrennt nach Früherem Bundesgebiet und Neuen Ländern einschließlich Berlin-Ost sowie die einzelnen Haushaltstypen enthalten. Zudem beinhaltet das Produkt den Index der Einzelhandelspreise nach alter und neuer Abgrenzung und den Index der Verbraucherpreise für Deutschland (ab 1991).

Jahresbericht: Diese Veröffentlichung enthält neben den Preisindizes für die 12 Abteilungen der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten

Haushalte in der für den Verbraucherpreisindex (VPI) geltenden Fassung (SEA-VPI) zusätzlich Ergebnisse für Drei- und Viersteller der SEA-VPI, für ausgewählte Sondergliederungen und detailliertere Ergebnisse für den Einzelhandelspreisindex jeweils ab 1991. Preisindizes für die Bundesländer sind ab 1995 enthalten. Eine Tabelle mit Verbraucherpreisindizes für spezielle Haushaltstypen und für die Gebietsstände "Früheres Bundesgebiet" und "Neue Länder und Berlin-Ost" ist ebenfalls zu finden

Die oben genannten Berichte sind hier verfügbar:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/inhalt.html#sprg238948> [Zugriff am 27. Juni 2023].

Über das Datenbanksystem Genesis-Online können die Ergebnisse des Verbraucherpreisindex für die rund 700 Güterarten ab 1991 (soweit vorhanden) in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden. Für die Bundesländer ist jeweils der Gesamtindex ab 1995 (für Bremen ab 2005, für Schleswig-Holstein und Hamburg ab 2015) und der Index der Nettokaltmieten ab 2005 (für Schleswig-Holstein und Hamburg ab 2015) abrufbar. Ebenfalls in der Datenbank abrufbar sind die Wägungsschemata für das aktuelle Basisjahr und für frühere Basisjahre (ab 1995)

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1684831931946&code=61111> [Zugriff am 27. Juni 2023].

5. Angebote der FDZ

Für die Nutzung der Einzeldaten des Verbraucherpreisindex für Deutschland stehen die On-Site-Zugangswege (kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz) und der Scientific Use File zur Verfügung.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zu den Einzeldaten des Verbraucherpreisindex
(EVAS-Nummer: 61111)

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com